



Stadt Mahlberg

Bebauungsplan

„Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg“

2. Änderung

**im beschleunigten Verfahren
nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht**

Fassung zur Satzung

18.02.2008

PS Planungsbüro Schippalies
Dipl.-Ing. Petra Schippalies
Freie Stadtplanerin
Ettlinger Straße 6
76307 Karlsbad

Tel. 07202-938613
Fax. 012120-283346
e-mail. ps@ps-stadtplanung.de

SATZUNG

über den Bebauungsplan „Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg“, 2. Änderung
in Mahlberg
als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB
im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht

Nach § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Mahlberg am 21.04.2008 den Bebauungsplan „Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg“ 2. Änderung als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg“ 2. Änderung ergibt sich aus den Festsetzungen im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans vom 18.02.2008.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus:

1. dem Bebauungsplan, bestehend aus
 - a. dem zeichnerischen Teil im Maßstab 1:1.000 mit Abgrenzung des Geltungsbereichs und den geänderten zeichnerischen Festsetzungen vom 18.02.2008, integriert in die Satzungsfassung des Bebauungsplans vom 13.02.2007.
 - b. den geänderten textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan vom 18.02.2008, integriert in die Satzungsfassung des Bebauungsplans vom 13.02.2007,
2. den geänderten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO vom 18.02.2008, integriert in die Satzungsfassung der örtlichen Bauvorschriften vom 13.02.2007.

Beigefügt ist die Begründung zum Bebauungsplan „Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg“ 2. Änderung vom 18.02.2008. Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 3

Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig im Sinne des § 213 BauGB sowie § 75 LBO handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwider handelt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplans und die geänderten örtlichen Bauvorschriften treten mit ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Alle nicht geänderten Festsetzungen (zeichnerische Festsetzungen, planungsrechtliche Festsetzungen) und örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg“ vom 13.02.2007, in Kraft seit dem 08.05.2007, werden unverändert in die Änderungsfassung vom 18.02.2008 übernommen.

Ausgefertigt:
Mahlberg, den 22.04.2008


Weiswurm
Erster Bürgermeisterstellvertreter

